

Behörde darf bei ihrer Entscheidung nicht ihre eigenen Ansichten über den Wert des Versuchszwecks an die Stelle der wissenschaftlich plausiblen Darlegung setzen.“), hat es den Anschein, als ob versucht wird, die Intention des Gesetzgebers zu leugnen.

Zusammenfassung

Die Studie „Tierversuche in der Forschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft bietet dem sachkundigen Leser nichts Neues und ist für Laien nicht empfehlenswert, da dieser die Grenze zwischen Objektivität und Meinungsbildung nicht erkennen kann und ihm nicht bewusst ist, an welchen Stellen wesentliche Aspekte gänzlich außer Acht gelassen werden. So fehlt die sachliche Diskussion darüber, ob es in einem konkreten Projekt der Grundlagenforschung gerechtfertigt ist, Tieren schwere Leiden zuzufügen und inwiefern auch vermeintlich geringere Leiden hinterfragt werden müssen, wenn über größere Zeiträume kein verwertbarer Erkenntnisgewinn eingetreten ist oder erwartet werden darf.

Zudem wäre wünschenswert, wenn sich die DFG nicht nur für die Förderung und Propagierung von Tierversuchen einsetzen würde, sondern mindestens ebenso auch für tierversuchsfreie Verfahren, beispielsweise im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs. Schließlich sind Personen und Organisationen, die sich für eine Forschung ohne Tierversuche einsetzen, nicht automatisch forschungsfeindlich, sondern wollen andere Schwerpunkte der biomedizinischen Forschung fördern, als von der großen deutschen Wissenschaftsorganisation derzeit offensichtlich intendiert.

Referenzen

DFG (1993). *Tierversuche in der Forschung. Denkschrift*. Senatskommission für tiereperimentelle Forschung, Deutsche Forschungsgemeinschaft. Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft mbH. 93 S.

DFG (2004). *Tierversuche in der Forschung*. Senatskommission für tiereperimentelle Forschung, Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bonn: Lem-

mens Verlags- und Mediengesellschaft GmbH. 40 S. plus CD mit 458 S.

ESF (2000). *Use of animals in research*. European Science Foundation Policy Briefing, No. 9. 6 pp.

Rusche, B. und Apel, W. (2001). *Nerv getroffen. Ein Jahrzehnt Hirnforschung an der Universität Bremen – Forschungsaussagen: Ethische Bewertung. Realität*. Deutscher Tierschutzbund, Bonn / Bremer Tierschutzverein, Bremen, 148 S.

Russell, W. M. S. and Burch, R. L. (1959). *The principles of humane experimental technique*. London: Methuen & Co Ltd. (Special Edition 1992. ed.: Universities for Animal Welfare).

Scharmann, W. und Teutsch, G. (1994). Zur ethischen Abwägung von Tierversuchen, *ALTEX 11*, 4/94, 191-198.

Dr. Ursula G. Sauer
Akademie für Tierschutz
Spechtstr. 1
D-85579 Neubiberg
E-Mail:
ursula.sauer@tierschutzakademie.de

Susanne Scheiwiller

Tierversuchszahlen 2003 leicht rückläufig – ein Grund zur Freude?

Nach zwei Jahren des Anstiegs ist in der Schweiz die Anzahl der Tiere in bewilligungspflichtigen Versuchen 2003 leicht gesunken, dies entgegen allen Prognosen, die eine sprunghafte Zunahme, bedingt durch den Einsatz gentechnisch veränderter Mäuse, vorausgesagt hatten. Dies ist einerseits erfreulich, weil sich die Befürchtungen eines explosiven Anstiegs (noch) nicht bestätigt haben, andererseits lässt aufhorchen, dass trotz sinkender Gesamtzahl die Anzahl schwer belastender Versuche leicht zugenommen hat, um 0,1% auf 17'672 (2002: 17'317).

Nicht berücksichtigt in der Endabrechnung, weil nicht melde- und bewilligungspflichtig, ist die Zahl der durch Vermehrung bestehender gentechnisch veränderter Linien gezüchteten Tiere; die Anzahl Tiere, die in diesem Bereich als „Abfall“ produziert und nie in einem

Versuch eingesetzt werden, ist immens. Mit der Revision des Tierschutzgesetzes, das die Bewilligungspflicht für die Zucht und Vermehrung von transgenen Tieren einführen will, wird diese Zahl in ungeahnte Höhen schnellen.

Der grösste Anteil an schweren Belastungen musste von den Labornagetieren getragen werden (87% gegenüber 92% im Jahre 2002); über zwei Drittel davon fallen auf Mäuse (68%). Nach Schätzungen des BVET kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2003 höchstens 1'371 transgene Mäuse schwer belastet waren, dies entspricht einem Anteil von 2,2%. Neben den Labornagetieren springt vor allem der extrem hohe Anteil der Schweregrad 3 Versuche in der Ökotoxikologie ins Auge; 2'141 Fische wurden in Letalversuchen (Abklärung der ökotoxikologischen Gefährdung

nach OECD Richtlinien) eingesetzt (Vorjahr: 1'180), dies entspricht einem Anteil von 12%. Eine Alternative zum Fischtest, der Fischeitest, ist vorhanden, nur muss dieser Test vor einer allfälligen Aufnahme in die OECD Richtlinien eine Validierung durchlaufen, was bekanntlich Jahre dauern kann. Im Rahmen des OECD Prüfrichtlinienprogramms bemüht sich das Umweltbundesamt Deutschland um internationale Akzeptanz für den Fischei/Embryotest als Alternative zum akuten Fischtest nach OECD *Test Guideline 203*. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorgaben für die Altchemikaliientestung (REACH Programm), Tierversuche auf ein Minimum zu beschränken, das Verfahren zur Aufnahme des Fischeitests in die Richtlinien beschleunigen. Damit könnten unzählige Tiere vor einem qualvollen Tod bewahrt werden.



Die leicht rückläufigen Zahlen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzahl Gesuche, vor allem auch diejenigen im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Tieren zugenommen hat, Tendenz steigend. In den Jahren 1997 bis 2003 wurden in der Schweiz 3'900 verschiedene gentechnisch veränderte Mauslinien sowie einzelne Ratten-, Kaninchen- und Fischlinien hergestellt; bei fast 5% muss davon ausgegangen werden, dass die Tiere mittelgradig bis schwer belastet sind; dies entspricht immerhin der eindrücklichen Zahl von 195 belasteten Zuchtlinien in unseren Labors. Es ist ethisch sehr fragwürdig, Zuchtlinien weiter zu verfolgen, die derart gravierende Gendefekte aufweisen, dass die Tiere einer dauernden Belastung ausgesetzt sind. Zudem stellt sich die Frage nach der wissenschaftlichen Relevanz von Forschungsergebnissen, die aus solchen Versuchen resultieren. Die Einführung des neuen Tierschutzgesetzes wird hier hoffentlich Abhilfe schaffen.

Die Grundlagenforschung hat auch im Jahr 2003 nochmals zugelegt. 31% der Versuche fallen in diesen Bereich, das sind 7,6% mehr als 2002. Interessant in diesem Zusammenhang ist es, die Entwicklung der Grundlagenforschung in den einzelnen Kantonen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Hier sind es vor allem die Kantone Zürich und Waadt, die mit immer noch deutlich steigenden oder zumindest gleichbleibend hohen Zahlen aufwarten. Obwohl über 70% der Versuche mit keiner oder einer geringen Belastung für die Tiere verbunden waren, stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit dieser Versuche. Bis heute ist für den

Laien nicht nachvollziehbar, welche der Projekte in der Grundlagenforschung erfolgreich abgeschlossen wurden, zu einer Publikation geführt oder im besten Fall Resultate geliefert haben, die der Gesundheit von Mensch und Tier zuträglich waren. Tierschützer setzen sich seit Jahren für mehr Transparenz bei Tierversuchen ein. Die Tatsache, dass viele dieser Versuche durch Steuergelder finanziert werden, reicht nicht aus, um Einsicht, wenn auch eingeschränkt, in laufende oder abgeschlossene Versuche zu erhalten. Die Aussage, dass mehr Transparenz Vertrauen schafft, verhallt bis anhin ungehört.

In den Tierversuchskommissionen scheinen zumindest zwei der 3R (*refine* und *reduce*) vermehrt Berücksichtigung zu finden. Über die Hälfte der Gesuche (58%) wurde mit Vorschriften oder Auflagen erteilt, dabei wurden vor allem die Anzahl der zu verwendenden Tiere beschränkt, bestimmte Methoden vorgeschrieben oder der Versuchsbeginn von zusätzlichen Abklärungen abhängig gemacht. Wie nicht anders zu erwarten, ist dem dritten R (*replace*) ein stiefmütterliches Dasein beschieden; von 910 bewilligten Gesuchen wurden nur gerade 6 abgelehnt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Zum einen erfüllen die meisten Gesuche die gesetzlichen Anforderungen und zum anderen wird der von Rechts wegen geforderten ethischen Güterabwägung weder von den Forschenden noch den Behördenmitgliedern genügend Beachtung geschenkt. Viele Kommissionsmitglieder, aber auch die Behörden sind mit der Güterabwägungssfrage schlicht überfordert. Unterstützung

in Form eines Evaluierungsbogen ist in Bearbeitung: Die Ethikkommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademien für Medizinische Wissenschaften (SAMW) hat eine Vorlage zur „Ethischen Güterabwägung bei Tierversuchen“ für die Selbstprüfung der Forschenden entworfen – diese wird in Kürze auf der Webseite der SAMW abrufbar sein und hoffentlich auch den mit Versuchen betrauten Personen wertvolle Dienste leisten (Webseite der SAMW: <http://www.samw.ch>).

Die Tierversuchszahlen scheinen zu stagnieren. Seit 1996 haben sie sich nur unwesentlich verändert. Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, bei denen über Jahre ein deutlicher Rückgang der Zahlen beobachtet werden konnte, scheint eine Talsohle erreicht zu sein. Umso wichtiger und dringlicher ist es, Alternativmethoden verstärkt zu fördern und in die Richtlinien aufzunehmen, damit diese sehr belastenden Versuche ersetzt werden können. Immer noch werden 31% der Tiere in der Grundlagenforschung eingesetzt. Hier müsste mit einer Qualitätskontrolle unbedingt geprüft werden, inwieweit diese Versuche für Mensch und Tier relevant sind und wo allenfalls Tiere durch Änderung von Fragestellungen und Versuchsplanung eingespart werden können. Dies setzt jedoch Transparenz voraus, und davon sind wir noch weit entfernt.

Susanne Scheiwiller
FFVFF
Hegarstr. 9
CH-8032 Zürich
E-Mail: sus@altex.ch